



Aktenzeichen in Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

Jede Rechtssache erhält ein Aktenzeichen, unter dem alle dazugehörigen Schriftsätze und sonstigen Bestandteile geführt werden. Die Aktenzeichen der Verfahren an den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht setzen sich zusammen aus Buchstaben und Zahlen. Wie das Aktenzeichen zu bilden ist ergibt sich aus der **Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit**.

Das Aktenzeichen beginnt mit dem **Kennzeichen** des Gerichts. Die Aktenzeichen der Sozialgerichte beginnen mit einem **S**, die des Landessozialgerichts mit einem **L** und die des Bundessozialgerichts mit einem **B**.

Die danach folgende **Ordnungsnummer** zeigt, welcher zuständige Spruchkörper (Kammer beim Sozialgericht, Senat beim Landessozialgericht und Bundessozialgericht) das Verfahren bearbeitet. Welchem Spruchkörper das Verfahren zugeordnet wird, entscheidet das Präsidium des jeweiligen Gerichts. Dies geschieht in einem Geschäftsverteilungsplan, der jedes Jahr im Voraus beschlossen wird. Damit wird dem Verfassungsgebot des gesetzlichen Richters (Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG) genügt.

Dann reiht sich ein Buchstabe an. Dieser Buchstabe, **Registerzeichen** genannt, steht für das Sachgebiet des Verfahrens.

	Sachgebiet
AL	Arbeitsförderung und die übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit
AS	Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
AY	Angelegenheiten des AsylbLG
BK	Angelegenheiten nach §§ 6a und 6b BKGG
BL	Blindengeld bzw. Blindenhilfe
EG	Erziehungs- bzw. Elterngeld und Betreuungsgeld
KA	Recht der Vertragsärzte und –zahnärzte
KG	Kindergeld, ohne Streitigkeiten nach §§ 6a und 6b BKGG
KR	Krankenversicherung
P	Pflegeversicherung
R	Rentenversicherung
SB	Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts
SV	Sonstige Verfahren: Klagen und Eilverfahren, die keinem Rechtsgebiet zugeordnet werden können
SO	Angelegenheiten des Sozialhilferechts
U	Unfallversicherung
VE	Soziales Entschädigungsrecht

Bei den darauffolgenden Ziffern handelt es sich um die laufende Nummer, die dem Verfahren zugeordnet worden ist. Diese werden fortlaufend für jedes Sachgebiet und jedes Jahr vergeben. Nach dem Querstrich folgt das Jahr, in dem das Aktenzeichen vergeben worden ist.

Einige Aktenzeichen enthalten nach der Jahreszahl noch ein **Zusatzzeichen**.

	Art des Geschäftsvorgangs
B	Beschwerdeverfahren
E	Erinnerung
ER	Einstweiliger Rechtsschutz
NZB	Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Berufung
PKH	Selbstständige Prozesskostenhilfeverfahren
RG	Anhörungsrügeverfahren
WA	Wiederaufnahme
ZVW	Zurückverweisung
BG	Betreuungsgeldverfahren

Beispiele:

S 35 AS 1573/14 ER

Hier handelt es sich um ein Verfahren in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) vor der 35. Kammer des Sozialgerichts. Das Aktenzeichen wurde im Jahr 2014 vergeben. Es ist das 1573. Verfahren aus dem Bereich Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das im Jahr 2014 eingetragen worden ist. Durch das Zusatzzeichen „ER“ wird dokumentiert, dass es sich um ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz (Eilverfahren) handelt.

L 9 R 360/13 B

Hier handelt es sich um ein Beschwerdeverfahren über eine Rentenversicherungsangelegenheit vor dem 9. Senat des Landessozialgerichts. Das Aktenzeichen wurde im Jahr 2013 vergeben. Es ist das 360. Verfahren aus dem Bereich Rente, das im Jahr 2013 eingetragen worden ist.



Bildrechte: JaSch Photography